



BITBW Jahresabschluss und Lagebericht
2020

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	03
-------------------------	----

1 Lagebericht

1.1 Allgemeines	4 - 9
1.2 Die BITBW als Dienstleisterin	9 - 19
1.3 Die BITBW als Arbeitgeberin	19 - 21

2 Bilanz

22 - 23

3 GuV

24 - 25

4 Anhang

4.1 Rechnungslegungsgrundsätze und allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	27
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	27 - 28
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	28 - 29
4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	29
4.5 Sonstige Angaben	29
4.6 Entwicklung des Anlagevermögens	30





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die BITBW hat mit ihrer Gründung 2015 den Auftrag erhalten, als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg die IT-Landschaft der Ressorts zu standardisieren und weiterzuentwickeln.

Wie in den Jahren zuvor haben wir auch im Jahr 2020 diesen Weg erfolgreich fortgesetzt. Auch wenn die Corona-Pandemie uns alle herausgefordert hat, konnten wir zeigen, dass wir insbesondere in Krisenzeiten eine verlässliche Partnerin der Landesverwaltung sind. Schnell haben wir uns auf die Pandemie-Situation eingestellt und unser Portfolio angepasst und weiterentwickelt.

Bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 verlagerten aufgrund der Corona-Pandemie innerhalb kürzester Zeit die Mitarbeitenden der Landesverwaltung ihre Arbeitsplätze aus den Büros ins „Homeoffice“. So vervierfachte sich im März innerhalb einer Woche die Anzahl der Einwahlen über Fernzugänge – wir haben daraufhin in enormem Tempo die Infrastruktur ausgebaut und erweitert sowie technischen Support für die Fragen aus den Ressorts rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche sichergestellt.

Durch die Weiterentwicklung der Infrastruktur haben wir im Jahr 2020 nun aber die Voraussetzung geschaffen, um auch nach der Pandemie von mobiler Arbeit und digitaler Zusammenarbeit zu profitieren.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir zudem den modernen Standardarbeitsplatz weiter ausgebaut – die entsprechenden Projekte gingen im Geschäftsjahr 2020 in die finale Phase. So waren zum Jahresende 41.000 Arbeitsplätze ausgerollt, womit ein Großteil der Migration der Landesverwaltung auf den neuen Standardarbeitsplatz abgeschlossen werden konnte.

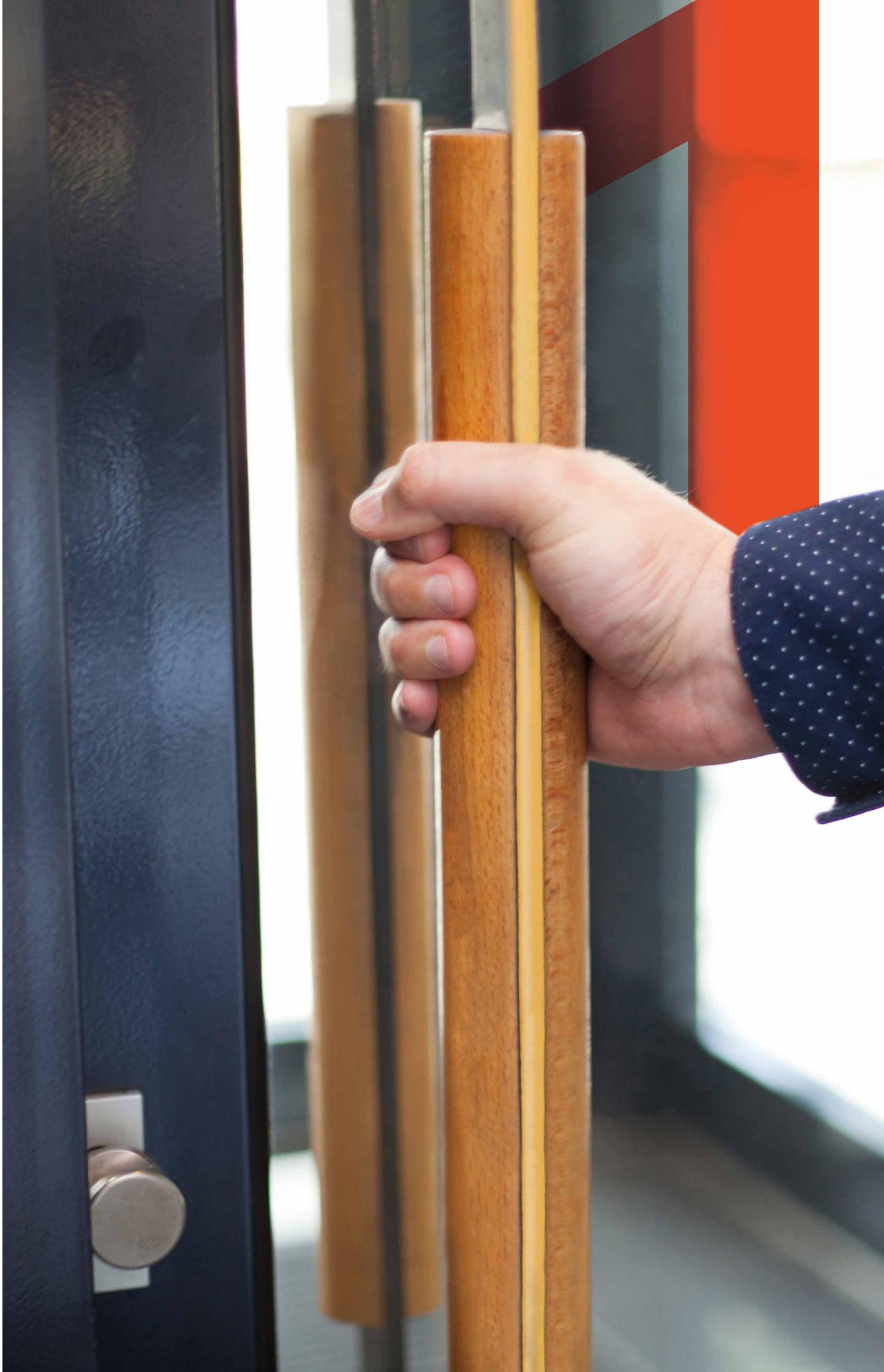
Die BITBW wächst nach wie vor in einem rasanten Tempo. Zur Gründung hatte die BITBW weniger als 300 Mitarbeitende – Ende 2020 arbeiteten 663 eigene Mitarbeitende in der BITBW. Unseren Mitarbeitenden ist es zu verdanken, dass wir im Jahr 2020 die Herausforderungen rund um die Pandemie gemeistert haben. Und sie alle tragen dazu bei, dass unser Service-Portfolio kontinuierlich wächst und wir auch in Zukunft eine zuverlässige IT-Partnerin der Landesverwaltung sind.

Herzlich bedanken möchte ich mich für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Ressorts.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Christian Leinert'.

Ihr Christian Leinert | Präsident der BITBW





HINWEIS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Verwaltungsrat der IT Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 14. Juli 2021 festgestellt, vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses der BITBW zum 31. Dezember 2019 und der Entscheidung über die Verwendung des Bilanzergebnisses durch das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. Diese Publikation gibt einen Auszug aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wieder. Da die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzergebnisses noch ausstehen, sind alle in dieser Publikation enthaltenen Angaben als vorläufig zu betrachten.

1 LAGEBERICHT

1.1 Allgemeines

Die IT Baden-Württemberg (BITBW) ist eine dem Innenministerium Baden-Württemberg (IM) unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde. Sie wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) geführt. Das IM führt die Dienst- und Fachaufsicht über die BITBW.

Die BITBW wurde zum 01.07.2015 gegründet. Ihr Sitz ist Stuttgart.

Rechtsgrundlagen sind

- das Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (Errichtungsgesetz BITBW – BITBWG) vom 12.05.2015 und
- die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Organisation und den Betrieb der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (VwV BITBW) vom 27.07.2015.

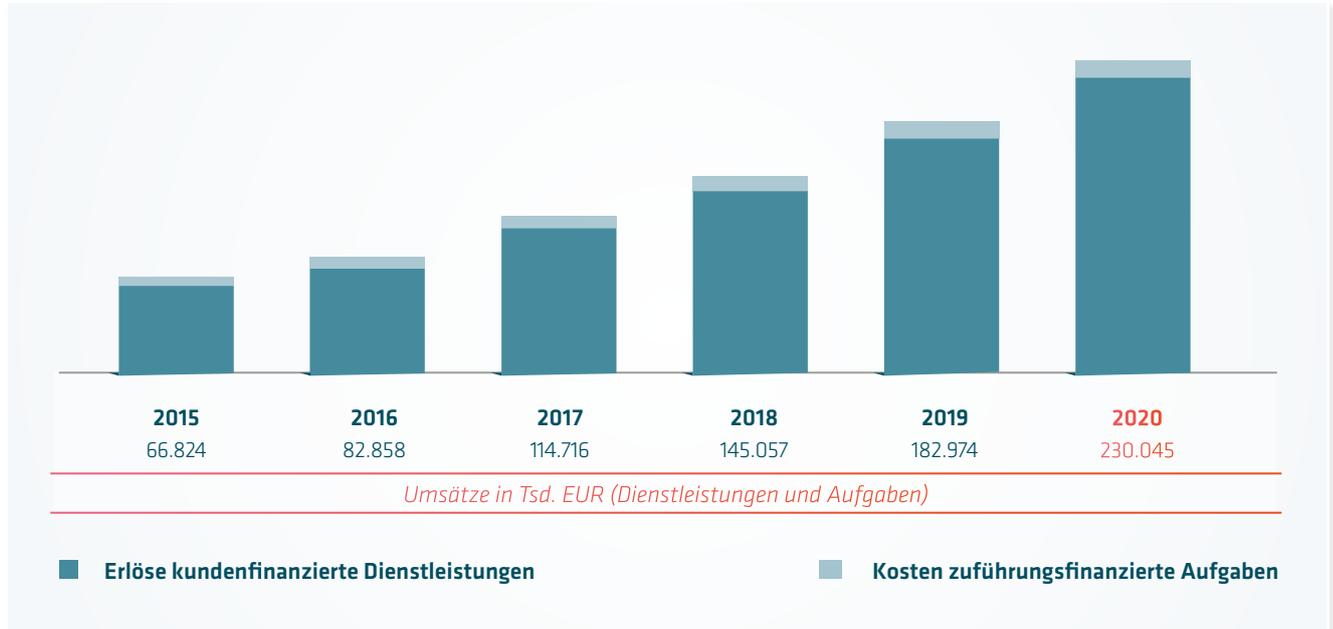
Die Beziehungen zwischen der BITBW und den Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung folgen weitestgehend dem Prinzip einer Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung. Das bedeutet, dass bis auf die Wahrnehmung weniger Aufgaben der ressortübergreifenden informationstechnischen Grundversorgung für die gesamte Landesverwaltung eine Finanzierung der Tätigkeit der BITBW über Kostenerstattungen der Kunden für konkret beauftragte Dienstleistungen erfolgt.

Zentralisierung und Professionalisierung der Informationstechnik eröffnen neue technologische und organisatorische Möglichkeiten und bieten Vorteile und Synergien für die gesamte Landesverwaltung, die dezentrale Einheiten der Informationstechnik in einzelnen Behörden nicht erzielen können. Nur in einem großen IT-Betrieb mit standardisierten und hoch effizienten Strukturen können die Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik verbessert, die Informationssicherheit erhöht und der Ausbau des Dienstleistungsangebots im Sinne eines E-Governments erreicht werden.

Die BITBW ist *die* zentrale IT-Dienstleisterin für die gesamte Landesverwaltung. Als Partnerin bietet sie hochwertige IT-Services – sicher, hoch verfügbar und wirtschaftlich. Dabei sind Standardisierung und Informationssicherheit wesentliche Qualitätsmerkmale. Sie erfüllt zuführungsfinanzierte Aufgaben und erbringt kundenfinanzierte Dienstleistungen.

Die BITBW gliedert sich in fünf Abteilungen:

- Abteilung 1 Verwaltung,
- Abteilung 2 Kunden- und Servicecenter,
- Abteilung 3 Infrastrukturdienste,
- Abteilung 4 Basisdienste und
- Abteilung 5 Anwendungen, Verfahrensbetrieb.



Grafik: Umsatzentwicklung

1.1.1 Umsatzentwicklung

Die BITBW erbringt zuführungsfinanzierte Aufgaben (vgl. 1.1.2) und kundenfinanzierte Dienstleistungen (vgl. 1.1.5). Um die Kosten der Aufgaben zu decken, erhält die BITBW Zuführungen für laufende Zwecke. Um die Kosten der Dienstleistungen zu decken, erstellt die BITBW Abrechnungen an ihre Kunden. Bei den Hauptkunden handelt es sich um Kostenverrechnungen innerhalb der Landesverwaltung entsprechend § 61 LHO.

Die „Umsätze“ aus beiden Finanzierungsblöcken – das heißt die Summe der Umsatzerlöse der kundenfinanzierten Dienstleistungen laut Gewinn- und Verlustrechnung (216.246 Tsd. EUR in 2020) und die Kosten der zuführungsfinanzierten Aufgaben (13.799 Tsd. EUR in 2020) – steigen seit Gründung der BITBW zum 01.07.2015 sprunghaft an: ► siehe [Grafik: Umsatzentwicklung](#)

1.1.2 Zuführungsfinanzierte Aufgaben

Die Aufgaben der BITBW sind in § 2 Abs. 1 BITBWG definiert und in Nr. 4 VwV BITBW konkretisiert. Die BITBW erfüllt diese Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Zeitpunkt, Umfang und Güte der Ausführung liegen im Ermessen der BITBW, abhängig von den ihr zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen. Die Aufgaben gliedern sich in drei Gruppen:

- Bereitstellung, Betrieb und Ausbau der zentralen informationstechnischen Infrastruktur für die Landesverwaltung.
- Sicherstellung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung.
- Beschaffung von nicht fachspezifischen Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik für die Landesverwaltung.

Die BITBW erhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Zuführung gemäß § 26 LHO nach Maßgabe des jeweiligen Staatshaushaltsplans. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird den Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung nach § 2 Abs. 2 BITBWG nicht in Rechnung gestellt (Nr. 9.1 VwV BITBW).

Die Kosten der zuführungsfinanzierten Aufgaben werden durch die Zuführung für laufende Zwecke aus Kap. 0309 Tit. 682 01 finanziert. Für die Investitionen in zuführungsfinanzierte Aufgaben erhält die BITBW eine Zuführung für Investitionen aus Kap. 0309 Tit. 891 01.

1.1.3 Kosten der zuführungsfinanzierten Aufgaben

Für die Erfüllung der zuführungsfinanzierten Aufgaben sind in 2020 Kosten in Höhe von rund 13,8 Mio. EUR angefallen:

Bereitstellung, Betrieb und Ausbau der zentralen informationstechnischen Infrastruktur für die Landesverwaltung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 BITBWG)	
Sicherstellung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BITBWG)	
Beschaffung von nicht fachspezifischen Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik für die Landesverwaltung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BITBWG)	
Gesamt	13.798.848,68 EUR

Tabelle: Kosten der zuführungsfinanzierten Aufgaben

Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- der Ausbau der zentralen Firewall,
- der Betrieb der zentralen Verzeichnisdienste,
- der Ausbau und der Betrieb der Kommunikationssysteme der Landesverwaltung,
- die Gewährleistung des IT-Grundschatzes,
- der Betrieb des Lizenzmanagements für die Landesverwaltung.

1.1.4 Investitionen in zuführungsfinanzierte Aufgaben

Für die Erfüllung der zuführungsfinanzierten Aufgaben wurden 2020 Investitionen in Höhe von rund 1,05 Mio. EUR durchgeführt:

Bereitstellung, Betrieb und Ausbau der zentralen informationstechnischen Infrastruktur für die Landesverwaltung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 BITBWG)	
Sicherstellung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BITBWG)	
Gesamt	1.057.198,93 EUR

Tabellarische Investitionen für zuführungsfinanzierte Aufgaben

1.1.5 Kundenfinanzierte Dienstleistungen

Alle Leistungen der Informationstechnik, die nicht unter die Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG fallen, werden als Dienstleistungen der Informationstechnik im Rahmen von Auftragsverhältnissen erbracht (Nr. 5 VwV BITBW). Dienstleistungen in diesem Sinne können sein:

- der Betrieb der Informationstechnik nicht fachspezifischer Verfahren,
- der Betrieb der Informationstechnik von Fachverfahren,
- die Entwicklung und Pflege der Informationstechnik nicht fachspezifischer Verfahren sowie
- die Entwicklung und Pflege der Informationstechnik von Fachverfahren.

Die BITBW erbringt ihre Dienstleistungen für die Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung auf der Grundlage von Vereinbarungen (Aufträgen).

Die BITBW stellt den Kunden die von ihr erbrachten Dienstleistungen der Informationstechnik gemäß § 2 Abs. 3 und 4 sowie § 3 Abs. 4 BITBWG in Rechnung.

1.1.5.1 Kunden

Nach dem BITBWG und der VwV BITBW werden die Kunden der BITBW in drei Kundengruppen unterteilt:

- Hauptkunden,
- sonstige Kunden,
- Drittkunden.

HAUPTKUNDEN

Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung nach § 2 Abs. 2 BITBWG. Dies umfasst die gesamte unmittelbare Landesverwaltung, z. B. Ministerien, Regierungspräsidien, Gerichte und den Rechnungshof. Außerdem die zwei in § 2 Abs. 2 BITBWG abschließend aufgezählten rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, die zugleich staatliche Einrichtungen sind: Die Führungsakademie und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

SONSTIGE KUNDEN

Alle Dienststellen und Einrichtungen des Landes, die nicht der Nutzungsverpflichtung nach § 3 Abs. 1 BITBWG unterliegen. Dies sind der Landtag, der Staatsgerichtshof und die Körperschaften des öffentlichen Rechts, die zugleich staatliche Einrichtungen sind. Sie sind zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW berechtigt. Die BITBW darf ein Auftragsverhältnis über die Erbringung von Dienstleistungen für sonstige Kunden nur eingehen, soweit hierdurch die Wahrnehmung der Aufgaben und Erbringung der Dienstleistungen für die Hauptkunden nicht beeinträchtigt werden.

DRITTKUNDEN

Im Einzelfall kann die BITBW Dienstleistungen auch für andere Auftraggeber als die des Landes (Drittkunden) erbringen (§ 2 Abs. 4 BITBWG). Der Kreis der Drittkunden ist grundsätzlich nicht beschränkt. In Betracht kommen insbesondere rechtsfähige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, beispielsweise Bund, Länder, Kommunen, sowie juristische Personen des privaten Rechts mit Beteiligung der öffentlichen Hand. Die Aufnahme von Tätigkeiten in diesem Sinne erfordert einen Beschluss des Verwaltungsrates (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BITBWG). Die BITBW darf ein Auftragsverhältnis über die Erbringung von Dienstleistungen für Drittkunden nur eingehen, soweit hierdurch die Wahrnehmung der Aufgaben und die Erbringung der Dienstleistungen für die Hauptkunden und die sonstigen Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Die BITBW rechnet gemäß Nr. 9.2.1 VwV BITBW die für die Hauptkunden erbrachten Dienstleistungen entsprechend § 61 LHO und der VV-LHO gegen vollständige Erstattung der Kosten der BITBW mit diesen ab (§ 2 Abs. 3 Satz 1 BITBWG). Hierfür sind alle in diesem Zusammenhang bei der BITBW entstandenen und gegebenenfalls anhand der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten anzusetzen. Von sonstigen Kunden und Drittkunden sind nach den Nrn. 9.2.2 und 9.2.3 VwV BITBW weitere Kosten zu erheben.

Folgende Ressorts waren 2020 die größten Kunden der BITBW:

- Innenministerium (IM)
- Finanzministerium (FM),
- Justizministerium (JuM),
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und das
- Kultusministerium (KM).

Mit diesen Ressorts erwirtschaftete die BITBW 95 % ihres Umsatzes.



Die Kundengruppen bzw. Ressorts haben folgende Anteile an den Umsatzerlösen (bereinigt um Bestandsveränderungen):

➤ siehe [Grafik: Umsatzerlöse 2020 je Kundengruppe bzw. Ressort](#)

Die Polizei trägt mit 23 Prozentpunkten zum Ressortanteil des Innenministeriums von 32 % bei. Der Anteil der anderen Hauptkunden von 4,7 % verteilt sich wie folgt:

Ressort	Anteil
Umweltministerium	1,3
Sozialministerium	1,1
Wissenschaftsministerium	0,7
Verkehrsministerium	0,6
Wirtschaftsministerium	0,5
Staatsministerium	0,4
Rechnungshof	0,2
Gesamt	4,7

1.1.5.2 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für IT-Dienstleistungen verteilen sich entsprechend des IT-Servicekatalogs der BITBW auf folgende Servicekategorien:

➤ siehe [Grafik: Umsatzerlöse 2020 je Servicekategorie \(Gesamt-betrag: 216,2 Mio. EUR\)](#)

1.1.6 Strukturkennzahlen

	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
Bilanzsumme (Tsd. EUR)	70.450	67.304	90.169	138.497	194.819
Basiskapital (Tsd. EUR)	10.343	12.012	12.516	23.953	24.329
Eigenkapital (Tsd. EUR)	23.964	30.367	43.188	51.657	72.045
<i>Eigenkapitalquote (in %)</i>	<i>34,0</i>	<i>45,1</i>	<i>47,9</i>	<i>37,3</i>	<i>37,0</i>
Fremdkapital (Tsd. EUR)	46.486	36.937	46.981	86.840	122.774
<i>Fremdkapitalquote (in %)</i>	<i>66,0</i>	<i>54,9</i>	<i>52,1</i>	<i>62,7</i>	<i>63,0</i>
Anlagevermögen (Tsd. EUR)	17.811	22.280	20.958	31.649	40.125
<i>in % der Bilanzsumme</i>	<i>25,3</i>	<i>33,1</i>	<i>23,2</i>	<i>22,9</i>	<i>20,6</i>
Anlagendeckung* (= Basiskapital/Anlagevermögen in %)	58,1	53,9	59,7	75,7	60,6

* unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Ergebnisverwendungen 2019 und 2020 würde die Anlagendeckung zum 31.12.2020 81,9 % betragen; unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter 99,1 %.

1.2 Die BITBW als Dienstleisterin

1.2.1 Die BITBW im Wandel

1.2.1.1 Die BITBW in Zeiten der Pandemie

VOM DIENSTGEBÄUDE INS „HOMEOFFICE“

Im März 2020 rückte die Landes-IT in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Verwaltung. In kürzester Zeit verlagerten die Mitarbeitenden der Landesverwaltung ihre Arbeitsplätze aus den Büros an den heimischen Schreib- oder Küchentisch. Die wichtigste Voraussetzung dafür war eine entsprechende technische Ausstattung.

Viele Ressorts – auch die BITBW selbst – statten ihre Mitarbeitenden schon länger mit mobilen Laptops anstelle von Desktop-PCs aus. In dieser Situation erwies sich dies als großer Vorteil. Zahlreiche Mitarbeitende der Landesverwaltung mussten zuhause nur ihren Laptop aufklappen und konnten praktisch sofort weiterarbeiten.

Doch nicht in allen Behörden war die mobile Arbeit und die damit einhergehende technische Ausstattung bereits etabliert. Mit dem Lockdown im März 2020 vervierfachte sich innerhalb einer Woche die Anzahl der Einwahlen über Fernzugänge (Virtual Private Network-Verbindung, kurz VPN) und brachte die VPN-Gateways fast an ihre Belastungsgrenze. Innerhalb kürzester Zeit konnte die Infrastruktur ausgebaut und die Gesamtkapazität auf 20.000 Einwahlen erweitert werden (siehe 1.2.4 Infrastruktur schaffen – Skalierung der Infrastruktur für mobile Zugänge (VPN-Gateways)). Es wurden zahlreiche Notebooks beschafft und VPN-Zugänge eingerichtet.

Um die technischen Fragen aus allen Ressorts zu beantworten und den notwendigen Support sicherzustellen, waren Expertinnen und Experten der BITBW über die technische Rufbereitschaft an 7 Tagen in der Woche 24 Stunden lang erreichbar.

Spürbar veränderte die Pandemie die Zusammenarbeit in den Teams, Referaten und Abteilungen der Landesverwaltung. Waren zuvor Besprechungen vor Ort in den meisten Bereichen die Regel, erfolgte die Organisation des Arbeitsalltags nun vornehmlich über Telefon- und Videokonferenzen (siehe 1.2.2 Moderne Standardarbeitsplätze stetig ausbauen – Kommunikation und virtuelle Zusammenarbeit). Um während der Pandemie arbeitsfähig zu bleiben, sind für die BITBW und ihre Kunden die Kommunikationsplattformen „Skype for Business“, „Poly Videokonferenzen“ und „Webex“ zu elementaren Arbeitsmitteln geworden.

Die „Skype for Business“ Infrastruktur der BITBW hat im Jahr 2020 einen Zuwachs von rund 430 % erfahren. Aus ursprünglich 7.000 Nutzenden innerhalb der Landesverwaltung wurden binnen weniger Monate nahezu 30.000 Nutzende. Einen ähnlichen Zuwachs an Nutzungen hat die BITBW-Videokonferenzplattform „Poly“ erfahren. Anfang 2019 wurden rund 500 Videokonferenzen monatlich abgehalten. Seit der Pandemie sind es regelmäßig mehr als 5.000 Konferenzen pro Monat. Das ist eine Steigerung von rund 1.000 %. Mit „Webex“ konnte die BITBW der Landesverwaltung eine Internet-basierte Lösung zur Verfügung stellen. Dies ermöglichte den Kunden ein hohes Maß an Flexibilität bei der Kommunikation mit externen Ansprechpersonen. Es wurden etwa 15.000 Videokonferenzen pro Monat mit durchschnittlich 10 Teilnehmenden über die „Webex“-Instanzen der BITBW abgehalten.

Die langfristigen Veränderungen der Arbeitsweise innerhalb der Landesverwaltung sind noch nicht absehbar. Die Voraussetzungen, um auch nach der Pandemie von den Vorteilen mobiler Arbeit und virtueller Zusammenarbeit zu profitieren, wurden geschaffen.

GEMEINSAM GEGEN DIE PANDEMIE: BITBW STATTET LANDESIMPFZENTREN AUS

Am 20. November 2020 erreichte die BITBW aus dem Sozialministerium die Nachricht, dass die 10 zentralen Impfzentren (ZIZ) bis zum 27. Dezember 2020 und die 50 kommunalen Impfzentren (KIZ) bis zum 15. Januar 2021 errichtet werden sollen. Ohne Frage eine Herausforderung. Aber auch eine Aufgabe von ganz besonderer Bedeutung.

Die BITBW stellte in kürzester Zeit ein Projektteam zusammen, welches das Sozialministerium dabei unterstützte, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Impfzentren pünktlich zu errichten.

Eine große Herausforderung war die Beschaffung geeigneter Hardware – teilweise über Notvergabeverfahren – in einem eigentlich leergefegten Markt. Aus bestehenden Rahmenverträgen konnten Dienstleistungen bei der Betankung der Hardware, dem Rollout, dem Service Desk und im Technical Field Service abgedeckt werden. Neben der Errichtung und dem Betrieb der Infrastruktur im Backend sowie der BSI-konformen Absicherung – auch der Clients vor Ort – galt es vor allem auch, die vorhandenen Räume technisch für den Betrieb als Impfzentrum zu ertüchtigen. Hier hat die BITBW teilweise mit dem THW kooperieren können.

Dank der herausragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten – auch über die Weihnachtsfeiertage – konnten die Impfzentren rechtzeitig errichtet und die mobilen Impfteams ausgestattet werden. Mit Lieferung der ersten Impfdosen konnten dann am 27. Dezember 2020 die ersten Menschen in Baden-Württemberg geimpft werden.

1.2.1.2 Transformationsprojekt der BITBW startet

Im Sommer 2018 kündigte der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl die Evaluierung der BITBW an. Ein wichtiger Schritt, den die BITBW, drei Jahre nach ihrer Gründung, sehr begrüßt hat. Nach einem sehr umfangreichen Evaluierungsprozess und einer Reifegradanalyse startete infolgedessen im September 2020 das Transformationsprojekt der BITBW.

Ziel des Projekts ist es, die Leistungsfähigkeit als IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg nachhaltig zu verbessern und zu professionalisieren. In sieben Teilprojekten werden quer über die Organisation alle relevanten Unterstützungsbereiche – Strategie und Governance, Prozesse und Services, Architektur und Technologie, Organisation und Aufgabenspektrum, Projekte und Ressourcensteuerung, IT-Sicherheit – bearbeitet, weiterentwickelt und auf die Zukunft hin ausgerichtet.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen in erster Linie die Kunden sowie die Mitarbeitenden der BITBW. Das Transformationsprojekt wird zu Veränderungen in den Arbeitsweisen und der Kultur führen. Deswegen ist es der BITBW besonders wichtig, die Menschen in diesem Veränderungsprozess mitzunehmen und zu beteiligen. Hierfür wurde ein eigenes Teilprojekt aufgesetzt, das die Aufgabe und das Ziel hat, diesen Veränderungsprozess zu gestalten, die Menschen zu informieren und an den Veränderungen teilhaben zu lassen sowie die zukünftige Unternehmenskultur der BITBW wesentlich zu gestalten.

Ein besonderer Fokus des Projekts liegt auf der Stärkung des Kundenmanagements. Dies umfasst alle Aspekte des täglichen IT-Betriebs: die Aufnahme und Abstimmung neuer Bedarfe und Anforderungen und zukünftig in verstärktem Maße auch die Beratung in Fragen der Verwaltungsdigitalisierung.

Die erste Projektphase – Standortbestimmung, Zielbildentwicklung inkl. Transformationsplanung – wurde im Januar 2021 abgeschlossen. Die zur Professionalisierung der BITBW erforderlichen Maßnahmen werden sich über einen Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren erstrecken.

1.2.2 Moderne Standardarbeitsplätze stetig ausbauen

1.2.2.1 Projektmanagement

DIE BK-IN-PROJEKTE GEHEN IN DIE FINALE PHASE

Mit rund 41.000 ausgerollten Arbeitsplätzen (ohne die Arbeitsplätze der Polizei) ist zum Jahresende 2020 ein Großteil der Migration der Landesverwaltung auf den neuen Standard-Arbeitsplatz und die Integration in die BITBW abgeschlossen.

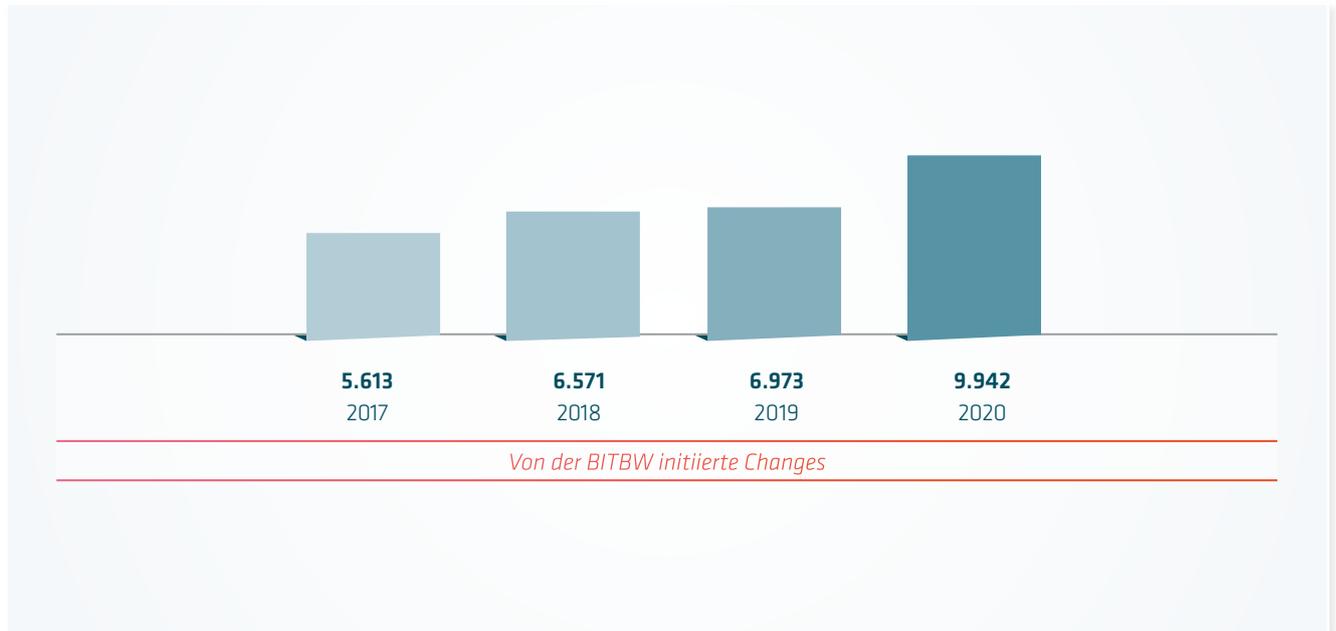
IMPLEMENTIERUNG EINES NEUEN GREMIUMS: PROJECT ADVISORY BOARD (PAB)

Das Project Advisory Board (PAB) wurde im September 2020 neu gegründet und in der BITBW zur Verbesserung des Projektportfoliomanagements etabliert.

Das Gremium tagt im zweiwöchentlichen Turnus. In den Sitzungen werden Projektanträge systematisch nach einheitlichen Kriterien bewertet und genehmigt bzw. abgelehnt.

Alle Projektanträge werden über ein einheitliches Formular im Projektbüro (Project Management Office kurz PMO) gesammelt und formal geprüft, bevor sie ins PAB eingebracht werden – der Prozess erfolgt teilautomatisiert und digitalisiert. Der Weg vom Kundenwunsch zum Projektstart ist damit standardisiert. Projektleitungen können zeitnah benannt werden und Entscheidungen erfolgen systematisch. Genehmigte Projekte werden in eine interne Projektübersicht aufgenommen. Die Projektleitungen aktualisieren den Statusbericht monatlich. So steht jederzeit eine aktuelle Übersicht über alle laufenden Projekte der BITBW zur Verfügung.





1.2.2.2 Service

ITSM-PROZESSE

Mithilfe des sogenannten IT-Service-Managements, kurz ITSM, werden relevante, fachbereichsübergreifende Geschäftsprozesse etabliert sowie deren Einhaltung sichergestellt. Im Jahr 2020 wurden die ITSM-Prozesse der BITBW weiter optimiert. Das Augenmerk bei der Optimierung lag insbesondere auf dem Incident-, dem Change- sowie dem Service-Request-Prozess.

Vor der Beantragung neuer Changes werden nun gemeinsam mit den involvierten Fachabteilungen und den externen Dienstleistungsunternehmen zunächst alle relevanten Informationen gesammelt. Anschließend finden wöchentliche Meetings statt, sogenannte Change-Advisory-Boards (CAB). Hierbei werden die geplanten Changes unter Einbeziehung aller Fachabteilungen bewertet und freigegeben.

ITSM-TOOL

Um die komplexen ITSM-Prozesse zu verwalten und zu koordinieren, wird in der BITBW ein ITSM-Tool eingesetzt. Hierbei handelt es sich um die Anwendung „USU Valuation“.

2020 hat die BITBW weitere neue Kunden in „USU Valuation“ migriert. Hierfür fand zunächst eine Umstellung auf die USU-Valuation-Architektur sowie die Migration auf Oracle statt. Bei dieser umfangreichen Migration mussten auch die dazugehörigen Personen- und Bestandsdaten (z. B. Anwendende samt Endgeräte) berücksichtigt werden. Außerdem wurden die Schnittstellen von „USU Valuation“ zu den externen Dienstleistern optimiert. Mittlerweile konnte das Projekt aber erfolgreich abgeschlossen werden.

Somit unterstützt das ITSM-Tool inzwischen nicht nur die Optimierung und die gesamtheitliche Steuerung der ITSM-Prozesse bei der BITBW selbst, sondern auch bei der Polizei und bei den weiteren Kunden der BITBW.

Um den verschiedenen Nutzenden einen bestmöglichen Service bieten zu können, wurde die Einrichtung von Sammeltickets im Ticketsystem eingeführt. Unter dem Gesichtspunkt der kontinuierlichen Verbesserung war dies ein wichtiger Schritt bezüglich des ITSM-Tools „USU Valuation“.

Über den Webshop können nun alle Kunden bequem und einfach verschiedene Services, wie Hardware- und Softwarebestellungen, automatisiert abrufen sowie arbeitsplatz- und benutzendenbezogene Aufträge platzieren. Somit konnte mit Abschluss dieses umfangreichen Projekts der Betrieb spürbar stabilisiert werden.

1.2.2.3 Software

CONFIGURATION MANAGER CLIENT HEALTH SERVICE

Die BITBW ist unter anderem für die Aktualität des Virenschutzes und der Software-Komponenten des Standard-Landesclients verantwortlich. Um die Aktualität zu gewährleisten, setzt die Softwareverteilung der BITBW den „System Center Configuration Manager“ ein, ein Verwaltungsprogramm der Firma Microsoft. Damit Rechner an den Arbeitsplätzen der Anwenderinnen und Anwender mit dem Configuration Manager kommunizieren können, muss auf jedem Rechner eine Software, der sogenannte „Configuration Manager Client“, installiert sein.

Dieser „Configuration Manager Client“ besteht aus mehreren Komponenten und kommuniziert mit dem „System Center Configuration Manager“. Wenn der Client defekt ist, ist die Kommunikation des Rechners zum „System Center Configuration Manager“ unterbrochen. Somit können unter anderem keine neuen Software- bzw. Antivirenupdates ausgeliefert werden.

Um dieses Problem automatisch zu beheben, hat die Softwareverteilung der BITBW im Dezember 2020 den Dienst „Configuration Manager Client Health Service“ eingeführt. Ein Dienst, der ein weiterer Baustein für einen stabilen und sicheren Betrieb ist. Der neue Dienst läuft auf jedem Standard-Landesclient und repariert bei Erkennung eines Fehlers automatisch die Komponenten der

Softwareverteilung auf dem Client. Aufgrund der automatischen Erkennung von Fehlern und anschließender Reparatur reduzieren sich Störungen bei der Softwareverteilung erheblich.

Neue Software- und Antivirenupdates werden so zuverlässig in der Landesverwaltung bereitgestellt. Die Aktualität des Virenschutzes ist sichergestellt und der Dienst sorgt dafür, dass die Scan-Intervalle eingehalten werden. Diese Automatismen entlasten die Anwenderinnen und Anwender, da sie bei automatisierten Reparaturvorgängen nicht involviert sind.

Der Dienst hat für den Betrieb der Softwareverteilung ebenfalls erhebliche Vorteile: Er optimiert die Kommunikation zwischen den zentralen Komponenten und den rund 65.000 Clients (inklusive der Arbeitsplätze der Polizei) (Stand Ende 2020) in der Landesverwaltung weiter. Die Systemspezialisten erhalten aussagekräftige Reports über die „Gesundheit“ der Systeme. Somit werden Fehler proaktiv erkannt und können gezielter behandelt werden.

BEREITSTELLUNG DES FUNKTIONSUPDATES 1909 FÜR WINDOWS 10

Die BITBW ist für die Aktualität und die Support-Fähigkeit des Standard-Landesclients verantwortlich. Der Standard-Arbeitsplatz wird einmal pro Jahr auf die jeweilige Windows-Herbstversion aktualisiert. Dadurch sind Aktualität und Support durch Microsoft gewährleistet.

Die Installation neuer Windows-Versionen (Funktionsupdate) ist regelmäßig mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden, der über den reibungslosen Arbeitsalltag tausender Kolleginnen und Kollegen der Landesverwaltung entscheidet. Damit dieser Rollout stets zuverlässig gelingt, hat die BITBW einen Standardprozess für die Pilotierung entwickelt.

Die Pilotierung findet in folgenden Phasen statt:

- Analyse und Implementierung
- Interner Test in der BITBW
- Pilot-Test und Freigabe
- Landesweiter Rollout gemäß Zeitplan

Oberste Priorität hat hierbei die enge Einbindung der Kunden in den gesamten Prozess während des Rollouts. Es werden dabei die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Ein reibungsloser Rollout erfordert zudem eine enge und kurzfristige Abstimmung zwischen den am Rollout beteiligten Einheiten innerhalb der BITBW. Diese Zusammenarbeit über Referats- und Abteilungsgrenzen hinweg gewährleistet die hohe Kundenzufriedenheit und einen schnellen Rollout.

In 2020 wurde der Rollout von Windows 10 1909 gestartet, pandemiebedingt arbeiten jedoch viele Mitarbeitende der Landesverwaltung mobil. Der Prozess sowie dessen Steuerung musste auf diese neue Anforderung angepasst werden. Bei vorherigen Rollouts war ein Update über die Virtual Private Network-Verbindung (VPN) eher die Ausnahme, bei 1909 hat sich dieser Trend komplett gewandelt. Für das Funktionsupdate auf Windows 10 1909 müssen über 10 GB Daten auch auf die mobilen Arbeitsplätze übertragen werden. Dabei musste sichergestellt werden, dass trotzdem ein Arbeiten möglich ist. Dies konnte durch verschiedene Maßnahmen wie z. B. die Erhöhung der verfügbaren Bandbreite

für die Auslieferung des Updates erreicht werden. Gleichzeitig wurde der Flächenrollout bei einer ausgewählten Anzahl an Kunden (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Innenministerium, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) vorgezogen, damit eine Datenbasis für einen flächendeckenden Rollout über VPN zur Verfügung stand.

1.2.2.4 Kommunikation und virtuelle Zusammenarbeit

PANDEMIE STEIGT DIE NUTZUNG DER KOMMUNIKATIONSPLATTFORMEN

Um während der Pandemie arbeitsfähig zu bleiben, sind für die BITBW und ihre Kunden die Kommunikationsplattformen „Skype for Business“, „Poly Videokonferenzen“ und „Webex“ zu elementaren Arbeitsmitteln geworden. Konkret veranschaulicht dies die Entwicklung der Nutzung dieser Plattformen.

„Skype for Business“ hat im Jahr 2020 einen Zuwachs von rund 430 % erfahren. Aus ursprünglich 7.000 Nutzenden wurden innerhalb weniger Monate ungefähr 30.000 Nutzende. Einen ähnlichen Zuwachs an Nutzungen hat die Videokonferenzplattform „Poly“ erfahren. Anfang 2019 wurden rund 500 Videokonferenzen monatlich abgehalten. Seit der Pandemie sind es regelmäßig mehr als 5.000 Konferenzen pro Monat. Das ist eine Steigerung von rund 1.000 %. Auf diesen enormen Zuwachs konnte die BITBW im Zeitverlauf schnell und flexibel reagieren. Die Kapazitäten wurden durch den Ausbau der Infrastrukturen entsprechend ausgeweitet, so dass Engpässe weitestgehend vermieden wurden.

AUSBAU DER VIDEO-KONFERENZSYSTEME

Mit Beginn der Pandemie begann eine hohe Zahl an Mitarbeitenden der Landesverwaltung die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens zu nutzen. Zahlreiche Meetings, die bisher in Präsenz abgehalten wurden, fanden infolgedessen als Online-Meeting statt.

Am Markt gibt es viele unterschiedliche Videokonferenzsysteme. Die Nachfrage stieg daher nicht nur für die bereits von der BITBW bereitgestellten Systeme „Skype for Business“ und „Poly“, sondern auch nach neuen Systemen, welche für externe Meetings notwendig wurden. Die Herausforderung lag darin, neue Systeme kurzfristig hinsichtlich verschiedener Faktoren wie Sicherheit und Datenschutz zu prüfen und für die Nutzung bereitzustellen. Die BITBW konnte der Landesverwaltung nach Prüfungen den Internet-basierten Videokonferenzdienst „Webex“ der Firma „Cisco“ zur Verfügung stellen. Dies ermöglichte den Kunden ein hohes Maß an Flexibilität bei der Kommunikation mit externen Partnerinnen und Partnern sowie beim mobilen Arbeiten.

Eine Teilnahme an „Webex“-Konferenzen steht allen Mitarbeitenden offen. Organisiert werden die Konferenzen von Mitarbeitenden, die mit einer „Webex“-Lizenz ausgestattet sind. Von diesen Lizenzen sind 2020 mehr als 1.100 aktiv im Einsatz. Es wurden etwa 15.000 Videokonferenzen pro Monat mit durchschnittlich 10 Teilnehmenden über die „Webex“-Instanzen der BITBW abgehalten. Die BITBW bietet zu den „Webex“-Konferenzen umfangreiche Kundenunterstützung an: Sie löst Probleme, berät, unterstützt bei der Planung und Durchführung größerer Konferenzen und schult Mitarbeitende der Landesverwaltung in der Benutzung der Software.

Neben den genannten Videokonferenzdiensten leistet die BITBW zudem Unterstützung bei der Nutzung anderer Plattformen und ermöglicht damit den Mitarbeitenden der Landesverwaltung die Teilnahme an Konferenzen mit anderen Systemen. Dieser Support ist erforderlich, da externe Partner weitere Videokonferenz-Lösungen nutzen, welche von der BITBW nicht aktiv angeboten werden. Im Einzelnen sind dies „Microsoft Teams“, „Adobe Connect“ und „GoTo-Meeting“ bzw. „GoTo-Webinar“.

STAND PROJEKT

„MODERNISIERUNG DER TELEFONIE IN DER LV BW“

Die Landesverwaltung von Baden-Württemberg soll eine einheitliche, mandantenfähige, auf Voice-over-IP (VoIP)-Technologie basierende Telefonie- und Kommunikationslösung erhalten. Diese Lösung stellt sicher, dass die telefonische Kommunikation innerhalb der Landesverwaltung dauerhaft, mit höchstmöglicher Verfügbarkeit und nach aktuellen Sicherheitsstandards, gewährleistet ist.

Die BITBW setzt dies in einem zentralen Projekt gemeinsam mit Vermögen und Bau (VB-BW) um. In dem Projekt wird die passive Local-Area-Network-Infrastruktur (LAN) in Hinblick auf die notwendige „VoIP-Readiness“ ertüchtigt. Während der geplanten Projektlaufzeit von zehn Jahren werden die Telefonanlagen bei bis zu 1.700 Dienststellen des Landes mit rund 150.000 Telefonen ersetzt.

Neben den bekannten Telefoniefunktionen werden die Dienststellen zukünftig auch zeitgemäße und zukunftsorientierte Unified-Communications-Funktionen (UCC) wie beispielsweise Chat, Dokumenten-Sharing und Präsenzanzeige nutzen können.

Im Jahr 2020 wurde die Ausschreibung zu diesem Projekt erarbeitet. Der Zuschlag im laufenden Ausschreibungsverfahren soll noch 2021 erfolgen, so dass mit dem Rollout der neuen Kommunikationslösung im Jahr 2022 begonnen werden kann.

1.2.2.5 Modernes Landesverwaltungsnetz (LVN)

Das im Dezember 2018 bezuschlagte Projekt „LVN-Out“ – Migration von mehr als 750 Dienststellen auf breitbandige Wide Area Network (WAN)-Anschlüsse mit bis zu 1 GBit/s – wurde trotz pandemiebedingter Restriktionen im November 2020 mit nur wenig zeitlicher Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Planung abgeschlossen.

Mit diesem Projekt wurde die Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg in Hinblick auf eine breitbandige und sichere Vernetzung unterstützt. Erreicht wurde eine signifikante Bandbreitenerhöhung der WAN-Anbindungen um mehr als Faktor 5 bei zeitgleich geringeren Kosten für unsere Kunden, sowie eine Erhöhung der Verfügbarkeit durch optionale Redundanzleitungen.

REMOTE-ZUGANG ÜBER CITRIX ACCESS GATEWAY FÜR OFD/LZFD

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD) musste aufgrund der Pandemie-Situation ihre Möglichkeiten für mobiles Arbeiten auf über 50 % der Mitarbeitenden ausweiten. Mobiles Arbeiten war bisher nur über die Verbindung zum internen Netzwerk der OFD über das Virtual Private Network (VPN) der BITBW möglich. Hierzu standen rund 4.500 Notebooks zur Verfügung.

Es bestand nun die Notwendigkeit, einen alternativen sicheren Zugang zum Netzwerk zu ermöglichen. Neben den 4.500 Notebooks sollten auch die 6.000 Thin Clients der Steuerverwaltung einen technisch identischen Zugang – unter Verwendung der bestehenden Lizenzierung – erhalten. Die Anforderungen an die neue Lösung waren vielfältig. Sie sollte ausfallsicher und für eine zukünftige Erweiterung gerüstet sein. Zusätzlich sollte die neue Zugangsmöglichkeit durch eine Mehrfaktorauthentifizierung und eine Endgeräteprüfung abgesichert werden.

Unter Berücksichtigung aller Anforderungen wurde eine Zugangslösung auf Basis eines „Citrix Access Gateway“ aufgebaut. Hierzu wurden mehrere Produkte der Firma „Citrix“ eingesetzt und integriert.

Der Kundenvorteil besteht in der einfacheren, sicheren und standardisierten Integration aller Endgeräte in die neue Zugangslösung sowie eine hohe Einsparung der Kosten für Lizenzen. Im Weiteren bietet die Lösung der BITBW eine sogenannte Always-On-Technologie, welche die kontinuierliche Verbindung des Endgerätes, schon vor der Anmeldung durch den Anwendenden, sicherstellt.

Die finale Umsetzung des „Citrix Access Gateway“ erfolgte zum Jahresende 2020.

1.2.2.6 E-Akte

E-AKTE BW 2020

Die Einführung der E-Akte BW ist ein wesentlicher Baustein der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Sie dient der Führung vollständig elektronischer Akten und der durchgehenden elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen. Die Mitarbeitenden sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landes profitieren unter anderem durch den Zeitgewinn bei der Bearbeitung von Vorgängen und die Vermeidung von Medienbrüchen. Darüber hinaus ermöglicht die E-Akte allen Mitarbeitenden das digitale Arbeiten mit Akten. Die Recherche von Akten und Dokumenten wird ebenso erleichtert wie die Sicherstellung von Vertretungen und die Wissensweitergabe an neue Mitarbeitende. Nicht zuletzt ist die mobile Nutzung der elektronischen Akte ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In Zukunft sollen rund 57.000 Beschäftigte der Landesverwaltung die E-Akte BW nutzen, darunter rund 32.000 Beschäftigte in den Polizeibehörden des Landes Baden-Württemberg.

Für das Großprojekt „Landeseinheitliche E-Akte“ wurde im Jahr 2017 eine Stabsstelle im Innenministerium eingerichtet, welche die Projektleitung innehat. Hersteller der E-Akte BW ist ein Dienstleister aus Erfurt, der nach einer europaweiten Ausschreibung im September 2018 den Zuschlag erhielt. Die BITBW unterstützt als IT-Dienstleisterin und ist zuständig für den technischen Betrieb der Anwendung „VIS Suite“. Das Kompetenz- und Betreuungszentrum E-Akte BW (KBZ) wurde 2018 in der BITBW eingerichtet und übernimmt die fachliche Betreuung der E-Akte BW.

Seit 2020 umfasst das KBZ sechs Teams: Anforderungsmanagement und Weiterentwicklung, Support 2nd Level, Schulungs- und Testmanagement, Technischer Service, Zentrale Unterstützung Rollout (ZUR) und E-Akte Polizei. Das ZUR-Team betreut seit Juni 2020 die ersten Behörden während des Rollouts. Die Planung sieht vor, dass der Rollout ab 2021 großflächig erfolgt.

Mit der browserbasierten Scantechnologie „DXC WebScan“ wird den Behörden das Digitalisieren von Papierdokumenten direkt in die E-Akte BW ermöglicht. Im Jahr 2020 erfolgte der Aufbau eines neuen Service in der BITBW für das Digitalisieren von Papierdokumenten direkt in die elektronische Personalakte (E.P-Akte).

Das KBZ hat die Pilotierung der E-Akte BW seit Dezember 2019 bei sechs Pilotbehörden erfolgreich betreut und parallel hierzu das Pilotverbesserungsprojekt begleitet. Von den Pilotbehörden (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Migration (IM), Ministerium der Justiz und für Europa (JuM), Landesvertretung Brüssel (LV Brüssel), Regierungspräsidium Tübingen (RPT), Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), Regierungspräsidium Freiburg (RPF)) haben das IM, das JuM und das LV Brüssel den Rollout der E-Akte im Jahr 2020 erfolgreich beendet. Die Regierungspräsidien werden bis Ende 2021 den Rollout abschließen und bis zum Projektabschluss vom KBZ weiter unterstützt. Die ersten Behörden – das Ministerium für Verkehr (VM), Ministerium für Finanzen (FM), Vertretung des Landes Baden-Württemberg Berlin (LVT Berlin), Landesbetrieb Vermögen und Bau (VB-BW) und die BITBW – haben im Jahr 2020 mit dem Rollout der E-Akte BW begonnen.

EINFÜHRUNG DER E-AKTE BEI DER BITBW LÄUFT – PLANMÄSSIGER START IM 4. QUARTAL 2021

Im Rahmen des Großprojektes „Landeseinheitliche E-Akte“ unter Federführung des Innenministeriums startet die BITBW bereits 2020 mit dem Einsatz der E-Akte. Die Einführung erfolgt als wichtiger Schritt zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes und des E-Government-Gesetzes.

Die BITBW wird die E-Akte dabei neben der vollständigen elektronischen Aktenführung auch als digitale Ablage im Sinne eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) zur Archivierung, Versionierung und revisionssicheren Aufbewahrung von Dokumenten unterschiedlichster Art verwenden. Auch eine digitale Vorgangsbearbeitung mit Freigabeworkflows wird mit der E-Akte umgesetzt.

Bisher hat die BITBW als IT-Dienstleisterin den zuverlässigen Betrieb der E-Akte in der Landesverwaltung sichergestellt und durch das „Kompetenz- und Betreuungszentrum E-Akte BW“ (KBZ) die Landesbehörden und Ministerien bei der Einführung der E-Akte durch umfassende Leistungen in Bereichen wie Testmanagement, Rollout, Support und Customizing unterstützt. Zukünftig profitieren nun alle Ressorts und nachgeordnete Behörden zusätzlich durch die Umstellung der BITBW auf die E-Akte. Neben einer schnelleren Bearbeitung von Vorgängen sowie der Vermeidung von zeitintensiven Medienbrüchen wird die Recherchearbeit erleichtert und schließlich auch eine revisionssichere Dokumentation sichergestellt.

1.2.3 Sicherheit gewährleisten

1.2.3.1 IT-Sicherheit: Weiterentwicklung und zukünftige Handlungsfelder

IT- und Informationssicherheit ist kein statischer Zustand, der bei Zielerreichung zu den Akten gelegt werden kann, sondern bedarf einer stetigen Weiterentwicklung und unterliegt, nicht zuletzt durch das EU-Zahlstellenaudit auf Basis der Norm ISO27001, einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Sowohl die Angriffsvektoren als auch der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geforderte „Stand der Technik“ erreichen ein immer höheres Niveau.

Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, hat die BITBW die Weiterentwicklung der IT-Sicherheit als eines ihrer strategischen Handlungsfelder identifiziert. Die Handlungsfelder der IT-Sicherheit werden in einem eigenen Teilprojekt im Transformationsprojekt behandelt. Das Projekt behandelt neben der jährlichen Vorbereitung des EU-Zahlstellenaudits, der Etablierung einer einheitlichen Configuration Management Database (CMDB) bei dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung und der Neuaufsetzung der ZDKWH-Domäne im Verantwortungsbereich der BITBW auch die Erstellung einer zentralen Protokollierung (sumgebung), als Basis für eine SOC/SIEM-Lösung.

1.2.3.2 Security Information and Event Management (SIEM) und Security Operations Center (SOC)

Ein „Security Information and Event Management“ (SIEM) analysiert auf der Basis von Algorithmen Log- bzw. Protokolldateien und generiert bei Anomalien Alarme, die im Bereich der IT-Sicherheit bzw. dem sog. Security Operations Center (SOC) ausgewertet werden. Diese automatisierte Erkennung von Anomalien beugt möglichen Sicherheitsvorfällen, wie Angriffen oder versuchten Infiltrationen von Diensten der BITBW, vor.

Zusätzlich zu dieser technisch-organisatorischen Lösung zur Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus soll eine Security-Landkarte etabliert werden, die alle Sicherheitsmaßnahmen und bestehende Sicherheitsrisiken der BITBW übersichtlich darstellt. Zur Adressierung der IT-Sicherheitsrisiken wird sich die Informationssicherheit der BITBW des BSI Standards 200-3: Risikomanagement bedienen. Darüber hinaus stellt die Aktualisierung der Sicherheitskonzeption nach den neuen BSI-Standards (früher Grundschutzkatalog; aktuell Grundschutz-Kompendium) ein weiteres Handlungsfeld der BITBW dar.

1.2.3.3 CERT BWL der BITBW

Mit der Neugründung der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CS-BW) des Innenministeriums soll bei dieser, dem Innenministerium nachgeordnete Behörde, ein Landes-CERT mit erweiterten Zuständigkeiten und Befugnissen etabliert werden. Das CERT der BITBW soll dort aufgehen. Für die BITBW bedeutet dies die Etablierung von Schnittstellen, Meldewegen und eine enge Zusammenarbeit bei infrastrukturellen Themen.

1.2.4 Infrastruktur schaffen

1.2.4.1 Skalierung der Infrastruktur für mobile Zugänge (VPN-Gateways)

Mit dem Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 haben sich die Abläufe und die Organisation der Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung nachhaltig verändert. Zahlreiche Mitarbeitende haben ihre Arbeit in den Dienststellen abgebrochen und sind seitdem nur sporadisch an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt. Alle Aufgaben werden im Wesentlichen zuhause erledigt, während die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen vor allem im virtuellen Raum stattfindet.

Eine solch unmittelbare und gleichzeitig nachhaltige Veränderung der Zusammenarbeit wird zwingend von organisatorischen und technischen Überlegungen begleitet. Sie stellt mit der starken Zunahme mobilen Arbeitens auch die BITBW als zentrale IT-Dienstleisterin der Landesverwaltung vor technische Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere Ausbau und Weiterentwicklung der VPN-Infrastruktur als Schlüssel zu einer jederzeit stabilen und sicheren Kommunikation über das Internet und einem reibungslosen Zugriff auf die Ressourcen der Dienststellen.

Die mobile Einwahl in das Landesverwaltungsnetz erfolgt über zentrale VPN-Gateways, die im Rechenzentrum der BITBW stehen. Auf diesen VPN-Gateways werden die Benutzenden authentifiziert und die Zugriffe auf die zentralen IT-Services über Firewall-Regeln abgesichert.

Die VPN-Infrastruktur bestand bis zum ersten Quartal 2020 aus zwei VPN-Gateways, über die sich täglich rund 2.500 Anwendende eingewählt haben. Mit dem Lockdown im März 2020 hat sich die Anzahl der Einwahlen innerhalb von einer Woche vervierfacht und die VPN-Gateways an ihre Belastungsgrenze gebracht. Gleichzeitig wurden bereits in den ersten vier Wochen nach dem Lockdown mehr als 11.000 zusätzliche Anträge auf einen VPN-Zugang gestellt. Allein die zu erwartende Mehrbelastung durch zusätzliche Nutzende hat so einen raschen Ausbau von Kapazitäten und Infrastruktur notwendig gemacht.

Bereits im April hat die BITBW deshalb in einem ersten Schritt ein weiteres VPN-Gateway in Betrieb genommen. Neben Aufbau und Inbetriebnahme der zusätzlichen Infrastruktur-Komponenten sind dabei für einen sicheren Betrieb auch die Benutzergruppen gleichmäßig auf die verschiedenen Systeme verteilt worden. Die damit verbundene Migration ist ein aufwendiger Prozess, bei dem in Abstimmung mit den einzelnen Ressorts eine neue VPN-Software auf die Clients ausgebracht wird.

Die Gesamtkapazität hat sich durch den Aufbau des dritten Gateways auf 20.000 mögliche Einwahlen verdoppelt. Die Anzahl der VPN-Einwahlen hat sich in den ersten Wochen nach dem Lockdown auf rund 11.000 gleichzeitige Einwahlen eingependelt. Der Spitzenwert lag Anfang 2021 bei 14.000 zeitgleichen Einwahlen.

Auch das Transfervolumen zum Internet hat sich durch die Ausweitung der mobilen Arbeitsplätze nahezu verdoppelt. Dieser Umstand machte es notwendig, neben dem Ausbau der VPN-

Gateways auch den Internetzugang dauerhaft leistungsfähiger zu machen. Es sind vor allem die Videokonferenzen, die dabei erheblich zur Auslastung beitragen. Durch die Inbetriebnahme eines neuen leistungsstarken Internet-Firewall-Clusters und eines Load-Balancer-Clusters ist es gelungen, die Bandbreite des Internetzugangs auf 20 Gbit/s zu erhöhen. Aktuell liegt die Auslastung in der Spitze bei 7 Gbit/s.

Die VPN-Kapazitäten werden auch zukünftig an den Bedarfen der virtuellen Zusammenarbeit angepasst und weiter ausgebaut. Ein weiteres, neues, leistungsfähiges VPN-Gateway wird noch im Sommer 2021 in Betrieb genommen. Die Kapazität steigt damit auf 30.000 gleichzeitige Einwahlen. Ein stabiles und zuverlässiges mobiles Arbeiten ist damit auch über die Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen hinaus sichergestellt.

1.2.4.2 Redesign und Erweiterung der Exchange 2016-Server-System-Infrastruktur

E-Mails sind aus der Arbeitsroutine der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Ihnen kommt eine der zentralsten Rollen in der Kommunikation zu. In der Landesverwaltung gibt es beispielsweise knapp 65.000 E-Mail-Postfächer. Eine reibungslose und effiziente digitale Kommunikation per E-Mail setzt dabei einen stabilen Betrieb der notwendigen Infrastruktur voraus.

Um die Performance der Infrastruktur weiter zu optimieren und einen dauerhaft störungsfreien Betrieb der eingesetzten Systeme sicherzustellen, ist die gesamte Microsoft-Exchange-2016-Server-Infrastruktur der Landesverwaltung im vergangenen Jahr auf den Prüfstand gestellt, erweitert und neu organisiert worden.

Zu den durchgeführten Maßnahmen gehörte ein Redesign hinsichtlich der Belegungen von Datenbanken und der Verteilung der öffentlichen Ordner genauso wie die massive Erweiterung der Infrastruktur um weitere EX2016-Server. Verschiedene Performance Probleme wie beispielsweise kurze Verbindungsabbrüche können auf diese Weise effektiv vermieden werden.

Der stetige Zuwachs der Anzahl und Größe der Postfächer in der Landesverwaltung und die damit verbundene zunehmende Anzahl der Zugriffe von den Outlook-Clients auf die Infrastruktur hat zu einer dauerhaft hohen Auslastung des „Lastverteilers“ geführt. Im Rahmen des Redesigns ist deshalb der bisherige Load Balancer durch eine neue und deutlich leistungsstärkere Variante ersetzt worden.

Mit dem Redesign hat sich die Anzahl der EX2016-Server verdoppelt. Von besonderer Bedeutung für die Lastverteilung und die Skalierbarkeit ist außerdem die Neu-Strukturierung der Datenbanken, in denen die Postfächer jetzt unabhängig von Ressorts gleichmäßig in den Mailbox-Datenbanken verteilt werden. Dadurch wird eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen Einflüsse von außen, wie beispielsweise Lastspitzen, erreicht.

Mit der Erweiterung und dem Redesign steht den Kunden der BITBW eine insgesamt performante und stabile Exchange-Infrastruktur zur Verfügung, die auch für die Herausforderungen der Zukunft durch weitere Postfächer und Datenwachstum bestens aufgestellt ist.

1.2.4.3 OpenShift: Neue Container-Lösung der BITBW

Die Bereitstellung von Anwendungen in Containern ist eine junge, aber bereits etablierte Methode, IT-Anwendungen wie z. B. Web-auftritte oder auch große Fachverfahren, einfach und effizient bereitzustellen. Die BITBW hat diese Entwicklung frühzeitig erkannt und bietet seit 2018 sogenannte „Shared“ und „Managed“ Containerservices an.

Dabei wurde die Infrastruktur-Plattform von der BITBW bisher auf der Grundlage von Open-Source-Docker-Techniken bereitgestellt. Die Betriebserfahrungen der BITBW und der Kunden zeigen einen langjährig stabilen und zuverlässigen Containerbetrieb. Demgegenüber fiel das Management der Container gegenüber den Fortschritten bei der Containerorchestrierung und bei der Einbindung der Containerinfrastruktur in moderne Softwarebereitstellungsmechanismen zurück.

Die BITBW hat mit dem Servicekatalog für 2021 eine neue zentrale und performante Containerplattform in Betrieb genommen: Das Produkt „OpenShift“ basiert auf dem Industriestandard Kubernetes.

Diese Infrastruktur ist ein erster Schritt für die Einführung agiler Konzepte wie z. B. DevOps in der IT-Landschaft der Landesverwaltung.

Die gewählte Plattform ist insbesondere für die Bereitstellung von Webauftritten geeignet. Die Bereitstellungsmechanismen skalieren und können entsprechend den spezifischen Anforderungen auch von großen Fach- und Grundverfahren wie z. B. service-bw eingesetzt werden. Damit können Prozesse zur Einrichtung von Entwicklungs- und/oder Testumgebungen mit hoher Vergleichbarkeit zur Produktionsumgebung automatisiert werden.

Die Umgebung bietet Schnittstellen für den Aufbau von CI/CD-Pipelines (Continuous Integration, Continuous Delivery und Continuous Deployment) zur effizienten Bereitstellung von Anwendungen in hoher Qualität. So wird der Containerbetrieb durch neue operative Webschnittstellen erheblich vereinfacht. Die Kunden, Entwicklerinnen und Entwickler sowie Dienstleistende können entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten diese Schnittstellen nutzen und ihren Containerbetrieb flexibel und optimal steuern. Insgesamt verbessern sich dadurch die Bereitstellungszeiten beim Deployment neuer Container.

1.2.5 Fach- und Grundverfahren betreuen

1.2.5.1 service-bw – das Dienstleistungsportal des Landes

Der Bundestag hat am 14. August 2017 mit Zustimmung des Bundesrates das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ oder kurz das Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen.

Es sieht eine vollständige Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bis zum 31. Dezember 2022 vor. Der Bund und die Länder sind verpflichtet, die jeweils vorhandenen Verwaltungsportale miteinander im Rahmen eines Portalverbundes zu verknüpfen. Baden-Württemberg steht somit gemeinsam mit dem Bund, den anderen Ländern sowie den Kommunen vor der großen Herausforderung, alle Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis zum Ende des Jahres 2022 auch online anzubieten. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erfolgt auf Grundlage des sogenannten OZG-Umsetzungskatalogs.

Aktuell werden diese Leistungen für Baden-Württemberg auf dem Serviceportal des Landes service-bw umgesetzt. Im Rahmen der Nachnutzung im EFA-Kontext („Einer für Alle/Viele“) sollen ausgesuchte Leistungen für andere Bundesländer bereitgestellt werden. Die Entwicklung der Online-Anträge und prozessnahen technischen Ergänzungen zur Plattform werden im service-bw Competence Center (SBWCC) der BITBW kontinuierlich ausgebaut. 2020 konnte das Team des service-bw Competence Center (SBWCC) weitere Stellen in den Bereichen Softwareentwicklung, Prozessentwicklung, technische Redaktion, DevOps und Qualitätssicherung besetzen.

Im 4. Quartal 2020 wurden zahlreiche Prozesse erfolgreich als Online-Anträge auf der Plattform www.service-bw.de zur Verfügung gestellt:

- OZG – Schwerbehindertenausweis
- OZG – Mutterschutzmeldung
- OZG – Zustimmung im Einzelfall (ZiE) – Anfrage Baustoffe
- OZG – Zustimmung im Einzelfall (ZiE) – Baustoffe ohne DIN
- OZG – Grundsicherung zum Lebensunterhalt
- OZG – Handwerkerparkausweis
- OZG – Sonderparkausweis für Schwerbehinderte
- Corona-Hilfe für Vereine
- 62 Starter-Prozesse im Rahmen des Universalprozesses (Durch den vom Land zu Beginn der Corona-Pandemie eingeführten Universalprozess können mehrere hundert „einfache“ Verwaltungsleistungen rechtssicher digital angeboten werden.)

Die unterschiedlichen Prozesse betreffen die Bürgerinnen und Bürger in vielfältigen Lebensbereichen. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse wird das Feedback zu den Prozessen nach der Antragstellung über ein Feedback-Formular eingeholt.

1.2.5.2 Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg (RePro BW)

Das Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg (RePro BW) ist eines der wichtigsten IT-Projekte des Landes Baden-Württemberg. Es wurde im Sommer 2017 in Kooperation zwischen dem Ministerium für Finanzen und der BITBW gestartet. Gemeinsam wird seitdem auf Basis neuester technologischer Möglichkeiten ein zukunftssicheres Haushaltsmanagementsystem gestaltet, welches die Erfüllung der künftigen fachlichen Anforderungen der Landesverwaltung ermöglicht. Zu den Zielen gehören insbesondere die Unterstützung der medienbruchfreien Verarbeitung von elektronischen Rechnungen, die grundsätzliche Herstellung der Doppikfähigkeit, also der Abbildung der doppelten Buchführung im Verwaltungsbereich, sowie die Rückführung der Prozesse zum SAP-Standard. Die bislang bei der Landesoberkasse BW eingesetzte Software „ProFiskal“ wird abgelöst; die bisherigen SAP-Systeme werden dann durch die neueste Generation der Software „SAP S/4HANA“ ersetzt.

2020 erfolgten unter anderem folgende Projektaktivitäten:

- Es wurden in den Implementierungsläufen weitere fachliche Anforderungen umgesetzt. Nach jedem Lauf wurde jeweils ein Fachtest durch Key- und Testuser des Landes durchgeführt. Parallel wurde der erste Integrationstest durchgeführt. Dabei wurden die in der ersten Iteration umgesetzten Prozesse Ende-zu-Ende getestet. Der 1. Integrationstest wurde im Februar 2020 abgeschlossen.
- 2020 sind rund 160 Roll-In-Anträge (Anträge zur Aufnahme zusätzlicher Anforderungen) aus den Ressorts eingegangen. Diese wurden vom Projekt im Hinblick der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit sowie Umsetzbarkeit im Projektzeitplan bewertet. Insgesamt wurden 30 Anträge genehmigt, die zumeist zu kleineren Anpassungen der Fachkonzeption und der Implementierung geführt haben.
- Zielbildworkshops und Informationsveranstaltungen zum Rollout wurden durchgeführt.
- Der organisatorische Rollout wurde intensiv vorbereitet.
- Der zweite Integrationstest fand Ende 2020 statt. Alle bis zum Beginn des zweiten Integrationstests implementierten Funktionen und Prozesse wurden erfolgreich getestet.
- Die Feinplanung für die dritte Iteration wurde im November 2020 abgeschlossen. Es folgten weitere Integrationstests und Abnahmetests.

1.2.5.3 FöBIS – Förderprogramme digital abbilden

Im Land Baden-Württemberg werden von 224 Förderprogrammen nur wenige Förderverfahren digital oder anteilig digital bearbeitet. Für 190 Förderprogramme (Stand Ende 2020) wird kein IT-Verfahren eingesetzt. Im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie des Landes wurde in den letzten drei Jahren das System FöBIS (Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem) entwickelt, das Förderprogramme vollständig digital abbilden kann. Mit modernen Bearbeitungsoberflächen können die Fachexpertinnen und -experten der Ressorts die Förderprozesse digital bearbeiten.

Die Finanzdaten der Fachverfahren (z. B. Bewilligung, Auszahlung u. a.) werden von FöBIS unmittelbar im Haushalt geprüft und gebucht.

Förderantragsbearbeitung und Haushalt (HMS – Haushaltsmanagementsystem) sind in einem integrierten SAP-System verbunden. Ebenso integriert und vollständig digital ist die Berichterstattung über die Förderaktivitäten und Finanzdaten (FIS – Führungsinformationssystem). Auf Basis dieser Daten sind jederzeit belastbare Entscheidungen im Förderumfeld möglich.

In der beschriebenen Umgebung wurden bisher 20 Förderprogramme vollständig digitalisiert. Ergänzend erfolgt schrittweise die Anbindung der Förderantragstellung über das Internetportal service-bw. Als gemeinsame Plattform schafft FöBIS damit auch die Voraussetzungen, dass digital gestellte Anträge künftig in einer für das Land effizienten Form medienbruchfrei verarbeitet werden können. Auch die Erstellung von Bescheiden und der Versand der Dokumente per E-Mail sind – abhängig von den rechtlichen Voraussetzungen – digital möglich.

Mit den in FöBIS bereits digitalisierten Förderprogrammen hat das Gesamtsystem einen Stand erreicht, mit dem neue Förderprogramme in kurzer Zeit für die Bearbeitung bereitgestellt werden können.

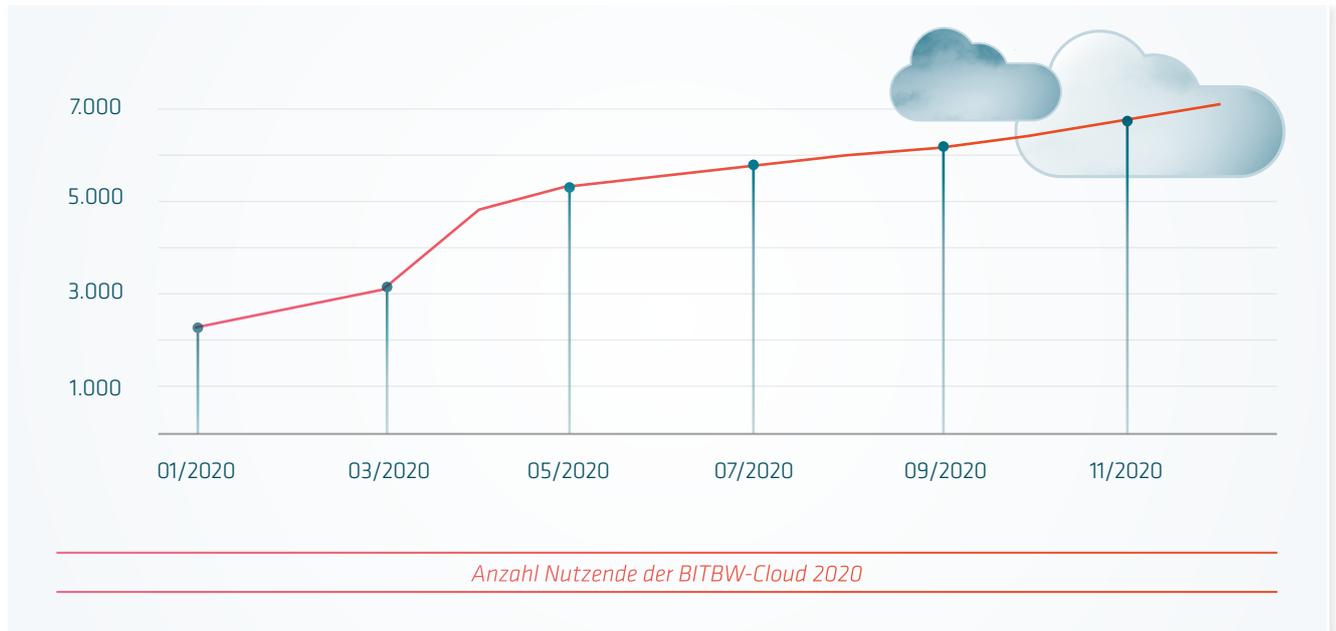
Durch den Einsatz einer einheitlichen, fachlichen und technischen Infrastruktur für die Abwicklung von Förderprogrammen trägt die FöBIS-Plattform zur Standardisierung bei und reduziert als integrierte SAP-Anwendung die Schnittstellen.

1.2.5.4 MigVIS – Asylverfahren Baden-Württemberg/ DiMIG – Digitalisierung Migrationsverfahren

Die Fachanwendung MigVIS ist eine webbasierte Anwendung für Asyl- und Hilfesuchende in Baden-Württemberg. Der bisherige Umfang der Anwendung diente der Verwaltung, Bearbeitung, Unterbringung und Verlegung der Anträge und gewährleistet den prozessseitig bedingten Datenfluss zwischen Bund, oberer Aufnahmebehörde (Land) und den kommunalen Behörden (Städte, Gemeinden, Landkreise etc.).

Seit vielen Jahren betreut die BITBW bereits die Infrastruktur. Zum Jahr 2021 wird die BITBW auch die Zuständigkeit für Softwarebetreuung und -anpassungen vom kommunalen IT-Dienstleister Komm.ONE übernehmen. Dies wird bisherige Abstimmungs- und Entscheidungswege erheblich verkürzen und damit auch die Reaktionsmöglichkeiten bei Störungen verbessern. Das Bestandsverfahren MigVIS soll dann schnellstmöglich durch eine neue zukunftsfähige Anwendung abgelöst werden.

Die dazu notwendige Prozesserhebung wurde 2020 abgeschlossen. Nach Sichtung und Bewertung der in Frage kommenden Fachanwendungen anderer Bundesländer wurde die Anwendung „BayAs“ aus Bayern ausgewählt, die auf der gleichen Low-Coding-Plattform „Scopeland“ basiert, die auch bei der BITBW im Einsatz ist. Im Rahmen des Folgeprojekts „Digitalisierung Migrationsverfahren (DiMIG)“ entsteht die neue Fachanwendung, die durch ein agiles Entwicklungsteam umgesetzt wird.



1.2.5.5 BITBW-Cloud – Ein wichtiges Produkt während der Corona-Pandemie

Im 4. Quartal 2019 wurde das Produkt „izmyshare“ durch die BITBW-Cloud abgelöst. Die Plattform dient als persönlicher Cloud-Speicher für dienstliche Dokumente und ermöglicht das einfache Teilen dieser mit Kolleginnen und Kollegen sowie Kunden und Partnerinnen und Partnern. Nachdem das Produkt anfänglich zurückhaltend angenommen wurde, stieg das Interesse ab Mitte März 2020 an.

Der Anstieg der Nutzung im März 2020 ist durch den Corona-bedingten Lockdown zu erklären. Zum Ende des Jahres 2020 nutzten bereits über 7.000 Mitarbeitende der Landesverwaltung die BITBW-Cloud.

Die Entwicklung der Anzahl der Nutzenden zeigt, dass die BITBW mit der BITBW-Cloud ein wichtiges und für viele Kunden interessantes Produkt zur Verfügung stellt, welches sich gerade für das mobile Arbeiten als wichtiges Arbeitswerkzeug erwiesen hat.

Im Jahr 2021 ist durch die Inbetriebnahme von weiteren Features eine Version 2.0 geplant. Damit werden u. a. Funktionen wie Gruppen-Chat, Kalender, das gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten, Tabellen und Präsentationen sowie eine einfache Aufgabenverwaltung und einfache Umfrageformulare geboten.

1.3 Die BITBW als Arbeitgeberin

1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2020 arbeiteten 663 eigene Mitarbeitende direkt in der BITBW (99 Beamte und 564 Beschäftigte). Davon waren 98 Mitarbeitende dem höheren, 521 dem gehobenen und 44 dem mittleren Dienst zugeordnet. Zum 31.12.2020 waren zusätzlich zu den o. g. eigenen Mitarbeitenden 34 Mitarbeitende von anderen Dienststellen zur BITBW abgeordnet, davon drei von der Vivento. Zwei (oben in Satz 1 nicht mitgezählte) Beamte waren von der BITBW zu anderen Dienststellen voll abgeordnet.

108 Kollegen und Kolleginnen (ohne Abordnungen) arbeiteten zum Stichtag in Teilzeit, vor allem aus familiären Gründen. Weitere 15 zur BITBW abgeordnete Personen waren ebenfalls in Teilzeit beschäftigt. 17 Mitarbeitende waren wegen Beurlaubung, Elternzeit, Langzeiterkrankung o. ä. nicht im Dienst.

41 Beschäftigte waren zum 31.12.2020 als Schwerbehinderte (ab GdB von 50 %) anerkannt, drei weitere mit einem geringeren Grad der Behinderung sind gleichgestellt.

Alle Mitarbeitenden hatten zum Jahresende 2020 die Möglichkeit, ihre Dienstaufgaben zum Teil von zu Hause aus zu erledigen (mobiles Arbeiten bzw. alternierende Telearbeit).

Sieben Mitarbeitende feierten 2020 ein Dienstjubiläum (zweimal 40 Jahre und fünfmal 25 Jahre öffentlicher Dienst).

1.3.2 Entwicklung und Vollzug des Stellenplans

Im Haushaltsplan 2020 waren der BITBW 687,5 Stellen zugewiesen, davon 393,5 für Beamte, 282 für Beschäftigte und 12 für Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-Studierende.

Im Vergleich zum Vorjahr kamen im Haushaltsplan 2020 134,5 Stellen für Beamte und 12 Stellen für Tarifbeschäftigte hinzu:

- für die Einführung und den Betrieb der E-Akte BW,
- für den Betrieb der E-Akte Polizei,
- für das Insourcing der Bürokommunikation,
- für das SAP Competence Center,
- für die IT-Sicherheit und IT-Verfügbarkeit,
- zur Stärkung des Querschnittsbereichs,
- für das Lizenzmanagement,
- für die Bereitstellung von IT-Services und
- durch Stellenübertragungen aus anderen Kapiteln im Zuge der IT-Neuordnung.

Am 31.12.2020 waren knapp 334 Beamtenstellen besetzt, z. T. mit Tarifbeschäftigten (v. a. im gehobenen Dienst, z. T. befristet als Vertretung oder zur befristeten Arbeitszeitaufstockung). Von den Tarifstellen waren rund 260 besetzt.

Die freien und besetzbaren Stellen sind zur Wieder- oder erstmaligen Besetzung vorgesehen. Teilweise sind bereits Auswahlverfahren durchgeführt worden.

Dass nicht alle Stellen besetzt werden können, liegt z. B. daran, dass

- die Stellenausschreibungen im IT-Bereich aufgrund des Fachkräftemangels teilweise ohne Erfolg bleiben,
- geeignete Bewerber für befristete ausgeschriebene Stellen fehlen. Häufig können Stellen nur befristet ausgeschrieben werden wegen Teilzeitbeschäftigung, Freistellung oder Elternzeit. Bei Befristungen von unter einem Jahr ist eine Ausschreibung nicht erfolgversprechend. Beim Zusammenfassen von Stellenbruchteilen kann die Ausschreibung zudem nur nach der kürzesten Befristungsdauer und der niedrigsten Entgeltgruppe erfolgen,
- frei gewordene Stellen nicht nahtlos nachbesetzt werden können, da die Wiederbesetzung Zeit benötigt.

1.3.3 Personal im Fokus

PROJEKTSTART AUDIT „BERUFUNDFAMILIE“

Die BITBW nahm im Frühjahr 2020 am Prozess für die Zertifizierung nach dem Audit „berufundfamilie“ teil. Der Schwerpunkt des Audits liegt nicht allein in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch in einer gesunden und zeitgemäßen Work-Life-Balance für alle Mitarbeitenden. Das Audit „berufundfamilie“ zielt damit auf eine passgenaue und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik und damit einhergehend eine langfristige Veränderung der Kultur ab.

Der Prozess des Audits beinhaltet einen Strategieworkshop sowie einen Auditierungsworkshop. Beide wurden bis November 2020 erfolgreich abgeschlossen. Im nächsten Schritt werden nun nach und nach die Ziele und Maßnahmen, die in den Workshops erarbeitet wurden, geprüft und umgesetzt. Die Zertifizierung wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Zudem wird künftig ein jährlicher Umsetzungsbericht erstellt, in drei Jahren erfolgt die Re-Auditierung.

AUSBILDUNG IN DER BITBW NIMMT FAHRT AUF

Im Rahmen der Gewinnung von qualifiziertem und motiviertem Fachpersonal im IT-Bereich hat die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte für die BITBW einen sehr hohen Stellenwert.

Die BITBW bildet daher bereits seit 2009 DHBW-Studierende in den Fachrichtungen Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftsinformatik E-Government an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg aus. 2019 wurde, als weitere Säule zur Deckung des Fachkräftebedarfs, ergänzend die Berufsausbildung zum/zur Fachinformatiker/in für Systemintegration eingeführt, um speziell Stellen im operativen IT-Tagesgeschäft verstärkt mit eigenen Absolvierenden besetzen zu können.

Geschulte Ausbildungsbeauftragte bzw. Mentoren und Mentorinnen vermitteln den Auszubildenden und DHBW-Studierenden das nötige Know-how für studien- bzw. ausbildungs- und zukunftsrelevante Themen und beteiligen sie eigenverantwortlich an Prozessen und Projekten.

In der BITBW wird Agilität in der Ausbildung großgeschrieben, deshalb werden die Auszubildenden und DHBW-Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert. Sie können eigene Ideen einbringen und somit ihre Ausbildungs- und Studienzeit aktiv mitgestalten. Die Auszubildenden und DHBW-Studierenden profitieren von einer persönlichen Betreuung, einem offenen Miteinander, von regelmäßigen Feedbackgesprächen, von einem umfangreichen Schulungsprogramm und hohen Chancen für eine Übernahme.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 13 DHBW-Studierende und 5 Auszubildende in der BITBW tätig. Die Anzahl der neuen Auszubildenden soll bis zum Jahr 2022 jährlich auf bis zu vier Fachinformatiker/innen erhöht werden.

Auf die Nachwuchskräfte der BITBW warten abwechslungsreiche und spannende Aufgaben in den unterschiedlichsten Fachbereichen, wodurch sie ein breites Fachwissen erlangen.



1.3.4 Datenschutzmanagement in der BITBW

Das Datenschutzmanagement der BITBW wurde im Geschäftsjahr 2020 weiter ausgebaut. Neue BITBW-übergreifende Prozesse wurden geschaffen, Datenschutzprozesse in bereits vorhandene Prozesse integriert und die Einbindung der Datenschutzbeauftragten ausgebaut.

Das Beratungsangebot in Datenschutzfragen wurde von den Mitarbeitenden der BITBW rege genutzt. Zudem fanden Sensibilisierungsschulungen statt. Das übergeordnete Ziel ist die Schaffung einer E-Learning-Plattform, für diese wurde der Grundstein im Geschäftsjahr 2020 gelegt.

Die Datenschutzbeauftragte der BITBW steht im regen Austausch mit den Datenschutzbeauftragten auf Kundenseite. Zudem ist die BITBW seit 2020 Mitglied des Arbeitskreises (AK) Datenschutz, der durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) ausgerichtet wird.

In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium wurde weiterhin an der Etablierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe der behördlichen Datenschutzbeauftragten (imA) gearbeitet. Das erste Treffen soll im ersten Quartal 2021 stattfinden.

1.3.5 Umzug Wernerstraße

Die BITBW ist mit ihren ca. 700 internen und 300 externen Mitarbeitenden zurzeit auf drei Standorte (Heilbronner Straße, Krailenshaldenstraße und Neckartalstraße) im Stuttgarter Stadtgebiet verteilt. Das dynamische Wachstum der BITBW in den vergangenen Jahren hat zu einer – zum Teil erheblichen – Überbelegung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten geführt.

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund dessen Ende 2019 ein neues Gebäude erworben, in dem alle Mitarbeitenden der BITBW einhäusig untergebracht werden sollen.

Die derzeit herrschende Raumnot soll mit einer Zwischenlösung in Form einer sogenannten Vorabmaßnahme gelöst werden. Im Rahmen der laufenden Vorabmaßnahme werden derzeit Teilbereiche mit minimalem Aufwand ertüchtigt. Durch den vorzeitigen Bezug der Teilflächen konnte eine zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten vermieden werden.

Die BITBW möchte in diesem Zuge die Chance zur Neuverortung und der ohnehin anstehenden Modernisierungen nutzen, um ihre aktuelle Büro- und Arbeitskonzeption zu hinterfragen und ein neues kommunikations- und innovationsförderliches Arbeitsumfeld zu entwickeln.

Für die Planung wurde ein Projektteam aufgestellt, das sich intensiv mit den Arbeitsweisen, Tätigkeitstypen und der Einbindung der Arbeitswelten 4.0 befasst. Ziel ist es, das Gebäude in der Wernerstraße für die Mitarbeitenden der BITBW, ihre Kunden sowie Besucherinnen und Besucher attraktiv zu gestalten. Es sollen verschiedene Mehrwertangebote wie beispielsweise Schulungs- und Konferenzflächen sowie eine Kindertagesstätte in dem Gebäudekomplex integriert werden.

Mit der Einbindung funktionaler Flächen werden den Mitarbeitenden als auch den Kunden effizientere Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten wie z. B. Co-Working-Spaces und Meeting Points geboten. Diese schaffen Flächen für Produktivität und barrierefreie Zusammenarbeit.

Das Gesamtkonzept inkl. der finalen Verortung der Mehrwertflächen soll 2021 im Rahmen von Fragebögen und Workshops durch die Einbindung der Mitarbeitenden der BITBW erstellt werden. Nach derzeitiger Planung wird angestrebt, bis voraussichtlich 2025 den Umzug abzuschließen.



2 BILANZ

AKTIVA	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.969.879,00	15.185.125,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	25.658.103,00	15.146.879,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.171.432,00	996.112,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	325.145,75	320.620,40
	27.154.680,75	16.463.611,40
	40.124.559,75	31.648.736,40
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.430.507,95	44.267.833,29
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	68.201.365,24	50.950.644,46
	139.631.873,19	95.218.477,75
C Rechnungsabgrenzungsposten	15.062.612,52	11.629.715,07
	194.819.045,46	138.496.929,22

PASSIVA	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
A Eigenkapital		
I. Basiskapital	24.328.780,34	23.952.899,95
II. Zweckgebundene Rücklagen	23.997.038,04	11.082.368,53
III. Ergebnisvortrag	4.387.971,12	12.233.350,97
IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Ergebnisübernahme Land	7.294.258,28	-4.872.515,10
V. Erfolgswirksame Zuführungen Land im Jahr	12.036.867,57	9.260.486,22
	72.044.915,35	51.656.590,57
B Sonderposten für Investitionszuschüsse Dritter	6.889.130,00	9.054.743,00
C Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	4.634.503,20	3.127.947,21
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	850,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	59.247.069,85	38.801.104,07
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.752.138,06	33.090.827,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.250.439,00	2.765.716,79
	111.250.496,91	74.657.648,44
E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	194.819.045,46	138.496.929,22



3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GESCHÄFTSJAHR	2020 (EUR)	2019 (EUR)
1. Umsatzerlöse	216.245.843,49	170.944.253,65
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.874.696,10	1.849.074,11
	222.120.539,59	172.793.327,76
4. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-13.357.301,34	-20.245.855,16
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-136.680.536,55	-110.396.608,07
	-150.037.837,89	-130.642.463,23
5. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	-33.804.813,41	-26.774.860,50
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-10.114.680,69	-8.251.614,46
	-43.919.494,10	-35.026.474,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.501.065,83	-7.991.884,05
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.367.883,49	-4.005.020,62
	-214.826.281,31	-177.665.842,86
8. Ergebnis nach Steuern	7.294.258,28	-4.872.515,10
9. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Ergebnisübernahme Land	7.294.258,28	-4.872.515,10
10. Erfolgswirksame Zuführungen des Landes	12.036.867,57	9.260.486,22
11. Jahresüberschuss nach Ergebnisübernahme Land	19.331.125,85	4.387.971,12



4 ANHANG

4.1 Rechnungslegungsgrundsätze und allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 06.05.2015 das Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (Errichtungsgesetz BITBW – BITBWG) beschlossen. Danach wurde zum 01.07.2015 im Geschäftsbereich des Innenministeriums die Landesoberbehörde „IT Baden-Württemberg (BITBW)“ errichtet.

Der Jahresabschluss der BITBW für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 74 Abs. 1 und 87 i. V. m. 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Baden-Württemberg erstellt. Danach finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung. Daneben wurden das Errichtungsgesetz BITBW (BITBWG) und die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (IM) über die Organisation und den Betrieb der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (VwV BITBW), die Verwaltungsvorschriften (VV) des Ministeriums für Finanzen (FM) zu §§ 70 bis 79 LHO und der Leitfaden des FM für Landesbetriebe beachtet.

Die BITBW hat nach der VV Nr. 26.6.1 zu §§ 70 bis 79 LHO unter entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuchs (§§ 242 bis 289) zum Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht der Anlage 8 Nrn. 1 und 2 zu VV Nr. 26.6.2 zu §§ 70 bis 79 LHO.

Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten (kaufmännischen) Buchführung geführt. Der Landesbetrieb nutzt für die Buchführung die technische Plattform der Landesverwaltung, die vom SAP Competence Center (SCC) – den Referaten 53 und 54 der BITBW – bereitgestellt wird. Für die kaufmännische Buchführung ist dies der SAP-Landesmaster mit dem System PL 1.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche ausweispflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit solchen der Passivseite, Erträge nicht mit Aufwendungen verrechnet.

Die Bewertung ist nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256a HGB durchgeführt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden bei folgenden Sachverhalten ausgeübt. Sie betreffen Ermessensspielräume hinsichtlich der wertbildenden Faktoren, die durch Heranziehung von Erfahrungswerten und vorsichtigen Schätzungen in sachgerechtem Rahmen genutzt worden sind:

- Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen linear pro rata temporis unter analoger Beachtung der VwV Vermögensrechnung.
- Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.
- Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.
- Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfasst vier einzelvertraglich vereinbarten Fälle. Für potenzielle Anwartschaften wurde keine Rückstellung gebildet.
- Die Rückstellung für Ansprüche der Beschäftigten aus Urlaubs- und Zeitguthaben wurde unter Berücksichtigung des Bruttogehalts und der tatsächlichen Arbeitstage ermittelt.
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Verträgen (bedingt durch Kosten-/Erlösunterdeckungen bei einzelnen Kundenaufträgen) wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet. Derartige Verluste sind nach Einschätzung der BITBW derzeit nicht zu erwarten.

Bei den einzelnen Posten der Bilanz kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

4.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Anlagenbuchhaltung geführt. Zugänge und Abgänge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (pro rata temporis), bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen 3 bis 10 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen der abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen des Berichtsjahres wurden nach der linearen Methode ermittelt. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrundeliegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für:

- technische Anlagen und Maschinen 5 bis 10 Jahre,
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre.

4.2.2 Umlaufvermögen

Nach § 5 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen der BITBW (AAB BITBW) erfolgt die Rechnungsstellung nach Abschluss der Leistungserbringung, mindestens jedoch einmal pro Kalenderjahr. Von der Möglichkeit der Abrechnung der angefallenen Projektleistungen zum 31.12.2020 wurde bei allen Projekten Gebrauch gemacht, so dass die Bilanzierung unfertiger Leistungen nicht erforderlich war.

Die BITBW verfügt zum Bilanzstichtag über keinen Bestand an Handelswaren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bewertet. Konkretisierte Risiken werden bei Bedarf durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Unter den liquiden Mitteln werden Kassenbestände und Guthaben bei der Landesoberkasse ausgewiesen.

4.2.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem erwarteten Betrag ihrer Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel dargestellt (siehe Kap. 4.6).

4.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnungen der IT-Services für das vierte Quartal 2020 sowie die Abrechnung der IT-Kundenprojekte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4.3.3 Kassenbestand

Beim Kassenbestand handelt es sich im Wesentlichen um das Guthaben auf dem Betriebsmittelkonto bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg. Die Landesoberkasse ist mit der Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs der BITBW betraut.

4.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus Vorauszahlungen im Rahmen bestehender Softwarepflegeverträge und Wartungsverträge (Verteilung des Aufwands periodengerecht).

4.3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich von 2019 zu 2020 um 20.388.324,78 EUR erhöht. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus:

	2020 (EUR)
Stand 01.01.	51.656.590,57
Zuführung des Landes für Investitionen in zuführungsfinanzierte Aufgaben	1.057.198,93
Einmalige Finanzierungsbeteiligungen Dritter an Erstinvestitionen	0,00
Jahresüberschuss nach Ergebnisübernahme Land	19.331.125,85
Stand 31.12.	72.044.915,35

Das Basiskapital als Bestandteil des Eigenkapitals hat sich von 2019 zu 2020 um 375.880,39 EUR erhöht. Entwicklung des Basiskapitals:

	2020 (EUR)
Stand 01.01.	23.952.899,95
Zuführung des Landes für Investitionen in zuführungsfinanzierte Aufgaben	1.057.198,93
Umbuchung in das Basiskapital zur teilweisen Deckung der Anlagenzugänge 2018 (Vollzug der Ergebnisverwendung 2018)	19.059,45
Entnahme aus dem Basiskapital für Abschreibungen der zuführungsfin. Aufgaben 2018 (Vollzug der Ergebnisverwendung 2018)	-700.377,99
Stand 31.12.	24.328.780,34

Die Zuführung des Landes für Investitionen (Kap. 0309 Tit. 891 01) mit 1.057.198,93 EUR wurde entsprechend den Vorgaben des Leitfadens des FM für Landesbetriebe in das Basiskapital gebucht. Zum 31.12.2020 beträgt das Basiskapital somit 24.328.780,34 EUR.

Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Genehmigung und Verbuchung der Ergebnisverwendungen 2019 und 2020 würde das Basiskapital zum 31.12.2020 einen Stand von 32,9 Mio. EUR aufweisen:

Das Basiskapital würde somit 81,9 % des Anlagevermögens von 40,1 Mio. EUR decken (Anlagendeckung). Da ein Teil des Anlagevermögens jedoch durch den Sonderposten für Investitionszuschüsse Dritter in Höhe von 6,9 Mio. EUR gedeckt wird (siehe Bilanz), würde die Anlagendeckung 99,1 % betragen.

Zum 31.12.2020 betragen die zweckgebundenen Rücklagen 23.997.038,04 EUR (zum 31.12.2020 genehmigter Stand). Unter Berücksichtigung der von der BITBW in den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 beantragten Rücklagenveränderungen würden sie 38.809.485,60 EUR betragen.

4.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen für:	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)	Veränderung (EUR)	Veränderung (in %)
Resturlaub/Überstunden	4.568.103,20	2.999.347,21	1.568.755,99	52,3
Altersteilzeitverpflichtungen	66.400,00	128.600,00	-62.200,00	-48,4
	4.634.503,20	3.127.947,21	1.506.555,99	48,2

4.3.7 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Bundesbankkonto, das von der Landesoberkasse für den Zahlungsverkehr genutzt wird.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Kundenvorauszahlungen für Projekte und IT-Dienstleistungen. Erhaltene Anzahlungen werden auf Debitorenkonten verbucht und stellen eine Verbindlichkeit dar.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten u. a. Verbindlichkeiten für externe Dienstleister, LVN-Leitungskosten, Wartungs-, Softwarepflege- bzw. Leasing-Verträge sowie Lieferungen von Hard- und Software.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Besoldung und Versorgung aus der Personalkostenabrechnung Dezember 2020 ausgewiesen und Verbindlichkeiten aus der Aktivierung eines landesweiten Lizenzvertrags, die erst nach 2020 zur Zahlung fällig werden.

4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für IT-Dienstleistungen verteilen sich entsprechend des IT-Servicekatalogs der BITBW auf folgende Servicekategorien:

Die Zuführung des Landes zur Deckung der Kosten der zuführungsfinanzierten Aufgaben wurde mit 12.036.867,57 EUR entsprechend den Vorgaben des Leitfadens des FM für Landesbetriebe als „Erfolgswirksame Zuführung des Landes“ ins Eigenkapital gebucht.

	2020 (EUR)
Individuelle IT-Dienstleistungen	126.099.772,74
Services für den IT-Arbeitsplatz	31.921.480,50
Server- und Anwendungsservices	21.140.138,77
Netzwerk-Services	18.373.608,92
Server-Systeme	15.467.653,80
Business Services	2.342.678,80
Communication & Collaboration	900.509,96
Stand 31.12.	216.245.843,49

4.4.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem die Mittel des Gesundheitsfonds, Kostenerstattungen der Beschäftigten und Dritter enthalten. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 3.656.712,53 EUR enthalten und betreffen nachträglich abgerechnete Leistungen aus Vorjahren. Die erfolgswirksame Auflösung Sonderposten ist mit 2.165.613,00 EUR enthalten.

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1 Mitarbeitende

Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 waren im Durchschnitt 609 Mitarbeitende beschäftigt, davon 98 Beamtinnen und Beamte. Weitere Informationen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BITBW in Kap. 1.3.1.

4.5.2 Betriebsleitung

Leiter des Landesbetriebs IT Baden-Württemberg war im Geschäftsjahr 2020 *Herr Christian Leinert, Präsident*.

Auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9a HGB wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4.6 Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten (EUR)			
	Stand 01.01.20	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.20
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.301.140,18	2.610.403,70	-29.492,96	26.882.050,92
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	33.963.528,01	17.571.131,94	-437.747,93	51.096.912,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.743.760,10	938.931,81	-52.663,12	3.630.028,79
	36.707.288,11	18.510.063,75	-490.411,05	54.726.940,81
III. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
1. Anlagen im Bau	320.620,40	4.525,35	0,00	325.145,75
	61.329.048,69	21.124.992,80	-519.904,01	81.934.137,48

	Kummulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.20	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.20	Stand 31.12.20	Stand 31.12.19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.116.015,18	4.825.649,70	-29.492,96	13.912.171,92	12.969.879,00	15.185.125,00
II. Sachanlagen						
1. Technische Anlagen und Maschinen	18.816.649,01	6.911.804,32	-289.644,31	25.438.809,02	25.658.103,00	15.146.879,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.747.648,10	763.611,81	-52.663,12	2.458.596,79	1.171.432,00	996.112,00
	20.564.297,11	7.675.416,13	-342.307,43	27.897.405,81	26.829.535,00	16.142.991,00
III. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau						
1. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	325.145,75	320.620,40
	29.680.312,29	12.501.065,83	-371.800,39	41.809.577,73	40.124.559,75	31.648.736,40

www.bitbw.de

Impressum

HERAUSGEBER:

IT Baden-Württemberg (BITBW)

Kraillenshaldenstraße 44 | 70469 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 8910-40

Fax: +49 (0)711 8910-97696

E-Mail: poststelle@bitbw.bwl.de

www.bitbw.de

V.I.S.D.P.: Simone Froitzhuber-Wagner

PROJEKTMANAGEMENT: BITBW

BILDER: BITBW. Fotografen:

Keyvisual: Dennis Kupfer,

Sonstige: Thomas Möller, Christoph Müller

GESTALTUNG: www.vin-ci.de
